

Müller Barbara, Ettenhausen	Beruf
Rüedi Beat, Kreuzlingen	Beruf
Salvisberg Martin, Amriswil	Familie

Präsident: Am vergangenen Freitag spielte der FC Grosser Rat den traditionellen Wega Match. Das Resultat von 3:4 zeigt, dass er sich sehr weitsichtig verhalten, und den Weinfeldern den Sieg überlassen hat. Wir sind in Weinfeldern nun ein halbes Jahr zu Gast. Eigentlich sollten wir einen solchen Vergleich erst am Schluss ziehen, damit sich unsere Fussballer ohne Rücksicht auf Verluste einsetzen könnten. Andererseits würde mir dann vielleicht die Entschuldigung für die Niederlage fehlen.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zur Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium des Motionärs beschlossen.
2. Botschaft und Zahlenteil zum Voranschlag 2017 und Finanzplan 2018 - 2020. Die Vorberatung dieses Geschäftes erfolgt durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.
3. Beantwortung der Motion von Toni Kappeler vom 21. Oktober 2015 "Dachbegrünung gegen Sommerhitze."
4. Umsetzung der Motion von Toni Kappeler, Andreas Guhl, Klemenz Somm und Daniel Vetterli vom 9. März 2016 "Standesinitiative Gentechfreie Schweizer Landwirtschaft".
5. Beantwortung der Interpellation von Thomas Bornhauser, Paul Koch und Urban Brüttsch vom 16. Dezember 2015 "Nachhaltige öffentliche Beschaffung im Bauwesen".
6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Hanspeter Heeb vom 31. August 2016 "Kosten einer kulturlandschonenden BTS-Variante".
7. Statistische Mitteilung Nr. 8/2016 "Öffentliche Sozialhilfe der Gemeinden 2015".
8. Einladung zur Verleihung des Thurgauer Kulturpreises 2016.
9. Einladung des Staatsarchivs zu "So händ s gschwätzt".
10. Einladung des Regierungsrates und des Rektors der Universität Konstanz zur öffentlichen Veranstaltung an der Kantonsschule Romanshorn.
11. Schreiben von Kantonsrat Hanspeter Heeb vom 12. September 2016 betreffend Rückzug seiner Parlamentarischen Initiative "Gesetzliche Grundlage zur Abschaffung des Frühfranzösisch". Gemäss § 43 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates ist der Vorstoss zurückgezogen worden und kann am Protokoll abgeschrieben werden.
12. Schreiben von Werner Dickenmann, Bankratsmitglied der Thurgauer Kantonalbank, vom 13. September 2016 betreffend Rücktritt aus dem Bankrat per 30. Mai 2017.

Hanspeter Heeb-Moser
Seeblickstr. 9a
8590 Romanshorn
071 463 27 53 - 079 453 07 48
hanspeter.heeb@gmx.ch

12. September 2016

Parlamentsdienste
Herr Grossratspräsident
Gallus Müller
Zürcherstrasse 188
8510 Frauenfeld

Rückzug Parlamentarische Initiative betreffend Frühfranzösisch

Sehr geehrter Herr Grossratspräsident
Geschätzter Gallus

Wie ich aus der Presse erfahren habe, wird der Regierungsrat als Basis für die Abschaffung des Frühfranzösisch eine Gesetzesvorlage dem Grossen Rat demnächst vorlegen.

Damit erledigt sich die von mir in der letzten Sitzung eingebrachte Parlamentarische Initiative zu diesem Thema (§ 44 GÖGR). Ich ziehe diese deshalb zur Vermeidung unnötiger Umtriebe zurück. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Hanspeter Heeb

Hanspeter Heeb
glp/BDP
Seeblickstr. 9a
8590 Romanshorn

EINGANG GR 31. Aug. 2016			
GRG Nr.	16	PI 1	44

Parlamentarische Initiative

„Gesetzliche Grundlage zur Abschaffung des Frühfranzösisch“

Der Grosse Rat wird **beauftragt**, § 31, Abs. 3 des Gesetzes über die Volksschule wie folgt zu ergänzen: Der Regierungsrat hat im Falle des Französischunterrichts vom Gebot der Koordination mit anderen Kantonen abzuweichen und den Französischunterricht erst auf der Sekundarschulstufe beginnen zu lassen.

Begründung

Mit Beschluss vom 13.08.2014 erklärte der Grosse Rat die Motion «Französisch erst auf der Sekundarschulstufe» für erheblich und wies das Geschäft an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Botschaft an den Grossen Rat. Damit war die Erwartung verknüpft, dass der Regierungsrat das Gesetz über die Volksschule entsprechend anpasse. Diese Anpassung ist bis heute nicht erfolgt. Sie ist aber notwendig, da das geltende Volksschulgesetz in § 31 die Koordination der Lehrpläne nach Möglichkeit vorsieht. Zum Einwand, eine Koordination sei unmöglich, da es drei Modelle für den Spracherwerb gebe, sei gesagt: ausser den mehrsprachigen Kantonen folgen sämtliche grossen Kantone dem Modell 3/5 mit Englisch als erster Fremdsprache. Auf die Unvereinbarkeit mit dem Gebot der Koordination wies der Regierungsrat in seiner Motionsbeantwortung vom 06.05.2014 und in den Ausführungen von Regierungsrätin Monika Knill am 13.08.2014 ausdrücklich hin. Eine Koordination mit den wichtigsten deutschschweizer Kantonen und den umliegenden Kantonen ist also sehr wohl möglich. Ohne gesetzliche Grundlage entsteht eine gewisse Rechtsunsicherheit, da der vom Regierungsrat zu erlassende Thurgauer Lehrplan und die Stundentafeln aufgrund des Widerspruchs zum gesetzlichen Koordinationsauftrag mittels staatsrechtlicher Beschwerde anfechtbar sind. Ferner sprechen auch staatspolitische Gründe und die Sicherung der Qualität des Gesetzgebungsprozesses für eine explizite Rechtsnorm. Aus der parlamentarischen Diskussion am 13. Aug. 2014 ergibt sich deutlich, dass an die angestrebte Änderung sehr unterschiedliche Erwartungen geknüpft waren. Man darf den betreffenden Parlamentarierinnen nicht das Recht nehmen, in Kenntnis der konkreten geplanten Änderungen, der Vernehmlassungsantworten und der geplanten Umsetzung ihren definitiven Entscheid zu fällen. Dies sieht das Mittel der Motion aus guten Gründen entsprechend vor. Hierauf wurde in der Beratung vom 13. Aug. 2014 von verschiedenen Referenten hingewiesen und daran ist festzuhalten, insbesondere da der Regierungsrat mit keiner Silbe erwähnte, allenfalls ohne Gesetzesänderung das Frühfranzösisch abzuschaffen.

Frauenfeld, 31. August 2016


Hanspeter Heeb